

## Erwartungen der Filmschaffenden an die Tarifrunde Tarifziele TV FFS 2015/16

### Präambel

Professionalität hat ihren Preis. Indes werden Erfahrung und Fertigkeiten immer schlechter honoriert. Eine Folge ist die Verarmung und Entprofessionalisierung der Film- und Fernsehbranche durch Abwanderung von Fachkräften in andere Berufe. Qualifizierter Nachwuchs kann nur herangezogen und ausgebildet werden, wenn Bedingungen und Perspektiven stimmen. Das Mindeste ist eine angemessene Bezahlung, auch von Praktikanten und Assistenten, aber auch die Ausbildungsgänge selbst müssen verbessert bzw. erst geschaffen werden.

### Deutliche Anhebung der Vergütungen

Um Geldentwertung und Produktivitätsfortschritt zu kompensieren, fordert die BV für die Filmschaffenden eine Gagen-erhöhung von wenigstens 10%, welche über einen für alle Positionen gleichen Sockelbetrag von 60 EUR / 50 Std.-Woche zuzüglich einer prozentualen Erhöhung von 5% realisiert werden sollte. (Siehe Tabelle 2)

*Wir produzieren heute mehr in weniger Zeit als früher! Die Beschäftigten müssen an der Produktivitätsentwicklung teilhaben. Intensivierungs- und Rationalisierungseffekte in Höhe von 10 % und mehr sind zu berücksichtigen. Die letzten zwei Gagentarifrunden brachten im Vergleich zu den davor liegenden fast den mindestens eingeforderten Inflationsausgleich. Die einzelnen Berufsgruppen schneiden dabei allerdings sehr unterschiedlich ab: Einige hatten einen echten Zugewinn, während andere noch immer mit Reallohnverlusten kämpfen. Um hier für etwas Ausgleich zu sorgen, verlangen wir den Sockelanteil.*

### Tägliche Arbeitszeit

Die BV der Filmschaffenden-Verbände besteht auf ihrer Forderung nach Beachtung der Arbeitsgesetze. Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden (ArbZG §3).

*Die im TV FFS unterstellte Arbeitsbereitschaft ist eine Alibikonstruktion, die keine Entsprechung in unserer Arbeitswirklichkeit hat. Die behauptete Arbeitsbereitschaft ist bisher von keiner der Tarifparteien nachgewiesen worden – sie wird von der Produzentenallianz lediglich unterstellt.*

*Ohne eine konsequente Erfassung und Dokumentation von tatsächlich anfallenden Bereitschaftszeiten jedes Einzelnen ist § 6.2 TV FFS nicht anwendbar. Paragraf 6.2. TV FFS muss entsprechend angepasst werden.*

### Tarifierung von Beleuchtern und Kamerabühne

Lichttechniker und Kamerabühne sollen auch in den Gagentarifvertrag mit aufgenommen werden. In Tabelle 2 (s.u.) sind sie mit den bisher üblichen 50-Stunden-Wochengagen und der entsprechenden Erhöhung mitaufgeführt.

### Produktionssprecher/in

Vor Drehbeginn, spätestens aber innerhalb der ersten Woche der Drehzeit ist von den auf Projektdauer angestellten Filmschaffenden aus den Reihen der Mitarbeiter ein Produktionssprecher zu wählen. Der Produktionssprecher soll die Kommunikation zwischen Produktion und Team befördern und erleichtern, um allfällige Konflikte zu vermeiden.

*Der gewählten Person dürfen durch dieses Engagement von keiner Seite Nachteile erwachsen (vgl. Betriebsrat).*

## Notwendige Präzisierungen im Tarifvertrag:

### Zu 1.5

#### Bisher:

- 1 „Für die ständig beschäftigten Filmschaffenden sind abweichende Vereinbarungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.
- 2 Unter ständig Beschäftigten im Sinne dieses Vertrages sind solche Filmschaffenden zu verstehen, die von dem Filmhersteller für mindestens sechs zusammenhängende Monate beschäftigt werden.
- 3 Den ständig beschäftigten Filmschaffenden im vorstehenden Sinne stehen solche Filmschaffende gleich, die durch einen Vertrag engagiert werden, in dem eine Tätigkeit in mindestens drei Filmen während der Dauer eines Jahres vereinbart wird.“

Satz 3 von § 1.5 muss heißen: „Den ständig beschäftigten Filmschaffenden im vorstehenden Sinne stehen solche Filmschaffende gleich, die für mindestens 120 Arbeitstage insgesamt während der Dauer eines Jahres beim selben Filmhersteller beschäftigt sind.“

*Begründung: Immer öfter wird der § 1.5 so interpretiert, dass auch kurze Serienfolgen als „Filme“ in diesem Sinne herangezogen werden. Das kann von den Tarifpartnern nicht so gewollt sein.*

### Zu 5.9

Sofern der **fünfte Tag der Arbeitswoche** über 24 Uhr hinausgeht, muss der sechste Tag bezahlt werden.

*Ein freier Tag umfasst von Arbeitsende bis Arbeitsbeginn 24 Stunden (von 0 – 24 Uhr) plus 11 Stunden Ruhezeit. Ein freies Wochenende umfasst 48 Stunden plus 11 Std. Ruhezeit. Sofern 59 freie Stunden unterschritten werden, handelt es sich nicht um ein freies Wochenende, sondern um nur einen freien Tag.*

### zu 12.4

Bei Tätigkeiten außerhalb des Firmensitzes gehören die Zeiten der **Fahrt von der Unterkunft** (Hotel, Wohnung) am externen Produktionsort **zum Set und zurück** zur bezahlten Arbeitszeit.

#### **Anlage Zeitkonto:**

Die BV hält die Wiedereinführung des **Arbeitszeitkontos „50-40 plus“** für erforderlich, um die tatsächlich gearbeiteten Zeiten wie in anderen Wirtschaftszweigen **korrekt** abzubilden und **sozialversicherungsrechtlich dringend erforderliche Zeiten nicht zu verkürzen**.

A 1.1: Das Wort „entfallen“ muss gegen „anfallen“ getauscht werden, da es mitunter zu Missverständnissen kommt.

#### **Ein Tarifvertrag muss gelebt werden.**

Wir respektieren die Bemühungen der Tarifpartner, einen fairen und praktikablen Tarifvertrag zu verhandeln. Wir wünschen uns eine konsequente allseitige Umsetzung trotz der aktuell schwierigen Bedingungen am Auftragsmarkt.

Tabelle 1: Kaufkraftentwicklung der Gagen		
Funktion	Tarif 2015	Kaufkraft- steigerung / - verlust seit 2000*
Regie-Assistenz	1.301,00 €	-2,8%
Continuity	1.058,00 €	-1,3%
Produktionsleitung	1.712,00 €	-4,0%
Produktionsleitungsassistent	1.225,00 €	-2,7%
Produktionssekretariat	913,00 €	7,4%
1. AL	1.301,00 €	7,0%
2. AL	936,00 €	-1,1%
Motiv-AL*	936,00 €	-1,1%
Filmgeschäftsführung	1.268,00 €	10,7%
Filmbuchhaltung + Kassenf.*	936,00 €	-4,8%
Produktionsfahrer	692,00 €	2,7%
Kameramann	2.755,00 €	-4,7%
Schwenker*	1.519,00 €	-4,8%
1. Kameraassistent	1.259,00 €	-5,4%
2. Kameraassistent	936,00 €	-1,1%
Szenenbild	1.624,00 €	4,0%
Szenenbildassistent	1.090,00 €	-1,9%
Kostümbild	1.434,00 €	-3,0%
Kostümbildassistent	1.023,00 €	-1,0%
Garderobe	996,00 €	-1,4%
Innenrequisite	1.058,00 €	-0,4%
Außenrequisite	1.190,00 €	-2,1%
Maskenbild	1.235,00 €	-2,9%
Ton	1.462,00 €	-2,9%
Ton-Assistenz	1.058,00 €	-1,2%
Schnitt	1.434,00 €	3,8%
1. Schnittassistent	848,00 €	0,5%

\*Bei einzelnen Gewerken seit 2011  
Quellen: TV FFS und Statistisches Bundesamt

Tabelle 2:		+5% +60€
Funktion	Tarif 2015	Neue Gage wäre dann
Regie-Assistenz	1.301,00 €	1.426,00 €
Continuity	1.058,00 €	1.171,00 €
Produktionsleitung	1.712,00 €	1.858,00 €
Produktionsleitungsassistent	1.225,00 €	1.346,00 €
Produktionssekretariat	913,00 €	1.019,00 €
1. AL	1.301,00 €	1.426,00 €
2. AL	936,00 €	1.043,00 €
Motiv-AL	936,00 €	1.043,00 €
Filmgeschäftsführung	1.268,00 €	1.391,00 €
Filmbuchhaltung + Kassenf.	936,00 €	1.043,00 €
Produktionsfahrer	692,00 €	787,00 €
Kameramann	2.755,00 €	2.953,00 €
Schwenker	1.519,00 €	1.655,00 €
1. Kameraassistent	1.259,00 €	1.382,00 €
2. Kameraassistent	936,00 €	1.043,00 €
Szenenbild	1.624,00 €	1.765,00 €
Szenenbildassistent	1.090,00 €	1.205,00 €
Kostümbild	1.434,00 €	1.566,00 €
Kostümbildassistent	1.023,00 €	1.134,00 €
Garderobe	996,00 €	1.106,00 €
Innenrequisite	1.058,00 €	1.171,00 €
Außenrequisite	1.190,00 €	1.310,00 €
Maskenbild	1.235,00 €	1.357,00 €
Ton	1.462,00 €	1.595,00 €
Ton-Assistenz	1.058,00 €	1.171,00 €
Schnitt	1.434,00 €	1.566,00 €
1. Schnittassistent	848,00 €	950,00 €
Oberbeleuchter	1.661,00 €	1.804,00 €
1. Lichttechniker	1.452,00 €	1.585,00 €
Lichttechniker	1.347,00 €	1.474,00 €
Lichtassistent	876,00 €	980,00 €
Kamerabühne	1.608,00 €	1.748,00 €
Kamerabühnenassistent	989,00 €	1.098,00 €

Die Bundesvereinigung (BV) der Filmschaffenden-Verbände e.V. ist die Interessenvertretung für die Anliegen der durch sie repräsentierten Berufe in einem traditionell gewerkschaftlich nur gering organisierten Bereich. Tarifverhandlungen zwischen der Produktionswirtschaft und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verfolgt die BV mit kritischem Interesse und trägt mit der Artikulation und Publikation von Forderungen der Filmschaffenden zu angemessenen Arbeitsbedingungen bei. Die hier formulierten Forderungen sind ein Appell an die Tarifpartner, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in unserer Branche wieder attraktiv zu gestalten, um das hohe professionelle Niveau in der Branche zu erhalten.